

Wenn die Zahnfee mal Helfer braucht.

Denken Sie frühzeitig an die Absicherung einer eventuellen kieferorthopädischen Behandlung für Kinder!



Mehr als die Hälfte aller Kinder benötigen heute eine kieferorthopädische Versorgung – und jede vierte Behandlung muss komplett aus eigener Tasche bezahlt werden. Das können schnell einige Tausend Euro sein.

Auch Zahnschäden können bereits im Kindesalter entstehen; sogar Zahnersatz kann nach Sport- und Freizeitunfällen erforderlich werden.

Mit SIGNAL IDUNA reduzieren Sie Ihren Eigenanteil ganz erheblich und sichern Ihrem Kind die bestmögliche Versorgung.

Warten Sie besser nicht:

Bereits bei den U-Untersuchungen kann eine Kieferfehlstellung festgestellt werden. Sobald ein Zahnarzt/Kieferorthopäde diese diagnostiziert, ist ein Vertrag leider nicht mehr möglich.

ZahnTOPpur

Nur
10,67 €
monatlich

Die Leistungen im Überblick

- ✓ 90 % für Kieferorthopädie inklusive Material- und Laborkosten (für Behandlungen, die vor dem 21. Lebensjahr begonnen haben)*
- ✓ 90 % für Zahnbehandlungen, z.B. Fissurenversiegelung und Kunststofffüllungen*
- ✓ 90 % für hochwertigen Zahnersatz inklusive Material- und Laborkosten*
- ✓ 100 % für standardmäßigen, einfachen Zahnersatz (Regelversorgung)*
- ✓ 90 % für Prophylaxe und professionelle Zahnreinigung ab dem 21. Lebensjahr (150 € Rechnungsbetrag je Kalenderjahr)*
- ✓ Maximale Erstattungsbeträge:
1. Kalenderjahr: bis zu 1.000 €
2.–4. Kalenderjahr: insgesamt 2.000 €
Ab 5. Kalenderjahr: unbegrenzt

* Inklusive Vorleistungen der GKV und anderer Versorgungsträger; zahnärztliche Leistungen bis zum Höchstsatz der GOÄ/GOZ.

Beispielrechnung –

Kieferorthopädie, Kind 12 Jahre alt, KIG 2, Behandlungsdauer ca. 4 Jahre

Kieferorthopädisches Honorar, Material- und Laborkosten	5.250,00 €
Mehrkosten für Bracketumfeldversiegelung und Retainer	+ 600,00 €
Gesamtkosten	= 5.850,00 €
Leistung der Krankenkasse	- 0,00 €
So viel müssten Sie selbst zahlen	= 5.850,00 €
Leistung ZahnTOPpur: 90% ²	- 5.265,00 €
Sie zahlen selbst nur noch	= 585,00 €

SIGNAL IDUNA leistet unabhängig von den KIG-Stufen (kieferorthopädische Indikationsgruppen) immer bei einer medizinischen Notwendigkeit. Die Zahnhöchstsätze sind erfüllt.